

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/614

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
**614/104/2026**

## **Parkverbot Hüttendorfer Straße, Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12.03.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

OBR Hüttendorf

## **I. Antrag**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf das Parkverbot in der Hüttendorfer Straße aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 ist damit abschließend bearbeitet.

## **II. Begründung**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 wurde beantragt, dass in der Hüttendorfer Straße ein Parkverbot auf Höhe der Hausnummern 48-56 auf der östlichen Seite erlassen werden solle, weil die Straße dort zu eng wäre. Südlich davon sowie auf der westlichen Seite sind bereits Haltverbote angeordnet.

Die Straße ist in dem Bereich ca. 6,40m breit, womit nach Abzug der parkenden Kfz 4m bis 4,40m verbleiben. Dies genügt üblicherweise nicht für den Begegnungsverkehr zweier Pkw, die in der Regel min. 5m benötigen. Dies bedeutet, dass der ortauswärts fahrende Verkehr wartepflichtig ist und damit selbst gebremst wird, aber auch den ortseinwärts fahrenden Verkehr bremst.

Grundsätzlich ist „Enge Straße“ bei den genannten Breiten keine Begründung für die Wegnahme der parkenden Kfz, vor allem auch, da damit die einzige „Einengung“ in der Hüttendorfer Straße weggenommen werden würde und dies zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit führen würde.

Abgesehen von Beschwerden über die zu hohe Fahrgeschwindigkeit sind uns keine weiteren Beschwerden bekannt.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung keine Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haltverbotes. Es wird erwartet, dass eine Entfernung der parkenden Kfz zu einer Geschwindigkeitssteigerung führen wird und somit die Gesamtsituation verschlechtert wird.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1, Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12. März 2025

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang